



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 29. OKT. 2021

— **Verkehrsbehinderung an der Hülßestraße durch Buschwerk**
AF1785/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage zielt auf Auskunft darüber, ob die Stadt die von Ihnen erwarteten Kenntnisse überhaupt hat, ob dazu überhaupt eine Beschwerdelage existiert und ob die Stadt die von Ihnen erwarteten Maßnahmen überhaupt beabsichtigt, um die lediglich hypothetische Möglichkeit des Zerkratzens von KFZ- „Karosserien“ zu vermeiden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

Grundsätzlich sind Anfragen zu Bäumen durch Nennen der Straße nur schwer zu verorten.

Gern weise ich auf die noch neue Möglichkeit im Themenstadtplan/Erholung, Kultur und Tourismus/Grünes Dresden hin. Dort kann man unter „Stadtbäume“ nicht nur Baumart und Alter erfahren, sondern auch Straße, Grünanlage und Baumnummer.

„An der Hülßestraße ist zu beobachten, daß dort wuchernde Büsche an Straßenbäumen auf dem Gehweg weit auf die Fahrbahn ragen, so daß sie parkende Autos berühren und die Gefahr

des Zerkratzens der Karosserie besteht. Weiterhin ergeben sich auf der Gehwegseite durch diese Büsche erhebliche Behinderungen für Rollstuhl- und Fahrradfahrer.

1. Sind der Landeshauptstadt Dresden diese Zustände an der Hülßestraße bekannt?“

Die Zustände sind der Landeshauptstadt Dresden bekannt.

2. „Gab es bereits Anfragen oder Beschwerden von anderer Seite wegen der oben geschilderten Behinderungen?“

Für die Hülßestraße liegen keine Anfragen / Beschwerden vor, jedoch für angrenzende Bereiche der Reicker Straße.

3. „Plant die Landeshauptstadt in der nächsten Zeit den Verschnitt dieser Büsche zur Beseitigung der Behinderungen?“

Das zuständige Fachamt bemüht sich bereits seit mehreren Wochen, Kapazitäten für diese Leistung am Markt zu binden. Allerdings sind für diese Leistungen (Stammausschlag, Baumscheibepflege) kaum Auftragnehmer zu finden.

Vorhandene eigene Kapazitäten sind vor allem in der Gefahrenabwehr (Totholz, Sturmschäden) gebunden.

4. „Falls der unter Pkt. 3 nachgefragte Verschnitt in der nächsten Zeit nicht vorgesehen ist: Wann ist dann damit zu rechnen?“

Der Standort ist mit hoher Priorität in der Auftragsliste und wird als einer der ersten Aufträge in den nächsten Wochen abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert